

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

N. 383.

Abendblatt. Montag, den 20. August.

1866.

Deutschland.

■ Berlin, 19. August. Die Dauer der Session wird, wie die Regierung immer noch hofft, nur eine kurze sein, — spätestens bis Mitte September. Zu dieser Hoffnung ist in der That aller Grund vorhanden, denn die beiden Hauptaufgaben des Landtages — ein Gesetz betr. die Einverleibungen und ein gleiches betr. das Wahlgesetz für den norddeutschen Bund — sind ihrer Natur nach der Art, daß sie entschieden Eile erfordern und ohne viele Umstände erledigt werden können. Der Landtag muß der Regierung helfen, die Einverleibungen schleunigst zu einer vollendeten Thatache und dadurch allen Illusionen und Machinationen der Feinde Preußens ein Ende zu machen. Mit dem Wahlgesetz ist es nicht anders: der norddeutsche Bund muß sich rasch konstituieren und dazu muß im Oktober das Parlament zusammentreten. Die ganze Arbeit aber eilt um so mehr, als, wenn die Budgetberatung pro 1867 rechtzeitig vor sich gehen soll, der Landtag nothwendig im November wieder versammelt sein muß. Es liegen für die gegenwärtige Session auch noch neben den genannten andere wichtige Arbeiten vor, der Art, daß keine langwierigen Bedenkliekeiten oder daß Zweifel über die Annahme der betreffenden Regierungsvorlagen Platz greifen können, — in der großen Mehrheit des Volkes wenigstens sind vergleichende Bedenken und Zweifel entschieden nicht vorhanden. — Das, wie die „Börsen Zeitung“ meint, die Regierung die Kreditsforderung von 60 Millionen zurückziehen gedenkt, ist ganz und gar nicht der Fall. Es ist aber darum hinzuweisen, daß schon in den Vorlagen von einer nur eventuellen Realisierung des Kredites die Rede ist, die Regierung also nur je noch Bedürfnis von der geforderten Summe ganz oder theilweise Gebrauch zu machen gedenkt. In der Vorlage betreffend die Einverleibung wird die Berufung auf Art. 55 der Verfassung vielfach so ge deutet, als ob es sich um Herstellung einer Personal-Union handle. Der ständige Korrespondent der „Kölner Ztg.“ meint sogar, dieselbe werde, wenn auch nur als Übergangsstadium, im Abgeordnetenhaus Bedenken erregen. Nichts in der Welt wäre ungerechtiger, als eben ein solches Bedenken. Das staatsrechtliche Verhältnis, welches die Regierung im Auge hat, ist ausdrücklich kein anderes, als die durch Art. 2 vorgesehene Erweiterung der „Grenzen des preußischen Staatsgebietes.“ Ließe man nun die Einverleibung in den Staat sofort eintreten, so müßten in den betreffenden Ländern auch ohne Weiteres und ausnahmslos alle auf der preußischen Verfassung beruhenden Gesetze und Einrichtungen zur tatsächlichen Geltung kommen, und von den nötigen Rücksichten auf bestehende Eigenhümlichkeiten und Besonderheiten jener Länder könnte gar nicht die Rede sein. Die Frage ist nun, welche diese Besonderheiten mit der Zugehörigkeit zum preußischen Staatsgebiete verträglich sind, und um hierüber Erfahrungen sammeln und das Nötige feststellen zu können, dazu allein soll das jetzige, übrigens jedesfalls kurze Übergangsstadium eintreten. In keinem andern Sinne hat die Regierung sich in der Vorlage auf Art. 55 berufen, als um überhaupt unter Zustimmung der preußischen Landesvertretung die Regierung in jenen Ländern förmlich antreten, die bezeichneten Erfahrungen sammeln und auf Grund derselben dann so schneinig als möglich dem Landtage eine Vorlage auf Grund des Art. 2 der Verfassung machen zu können. Eben darum ist auch die bald bevorstehende Huldigung, von welcher die Zeitungen sprechen, etwas ganz Unwahrscheinliches; vielmehr wird voraussichtlich nach Erledigung der jetzt gemachten Vorlage ein Besieglergesetz erlassen werden, die förmliche Erbhuldigung aber erst nach definitiver Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses jener Länder erfolgen.

Berlin, 19. August. Der König hatte am Freitag Nachmittag eine längere Unterredung mit dem Gesandten v. Savigny, welcher bekanntlich die Verhandlungen der Friedensbevollmächtigten Bayerns, Badens, Hessen-Darmstadts u. leitete. Gestern Vormittag nahm der König die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Perponcher, des Geheimen Kabinetsrathes v. Mühlner, des Geheimen Hofrathes Borch entgegen, und hielt hierauf mit den Generälen von Moltke, v. Alvensleben und v. Treskow eine längere Militär-Konferenz ab. Nachmittags arbeitete der König mit dem Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck, der zuvor einem Ministerrathe präsidiert hatte.

— Beihufs Teilnahme an den Friedensverhandlungen mit Österreich hat sich der Flügel-Adjutant des Königs, Oberst von Stiehle, nach Prag begeben. Für die hier in Berlin stattfindenden Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten ist der Major von Hartmann des Kriegsministeriums zum militärischen Kommissarius bestimmt.

— Der Adjutant des württembergischen Kriegsministers von Hardegg, Major Säubert, welcher vor einigen Tagen von hier nach Stuttgart abreiste, ist am Freitag, von einem Ministerialrath begleitet, mit einer großen Anzahl Kisten von dort nach Berlin zurückgekehrt.

— Herr von Friesen, der sächsische Bevollmächtigte für die Friedensverhandlungen, ist auf der Rückreise von Wien in Dresden erkrankt und dadurch in seiner Reise nach Berlin aufgehalten worden.

— Die Nachricht, daß der General-Intendant von Hülsen mit der Leitung der Theater in den von Preußen okkupirten Staaten beauftragt, wird uns an kompetenter Stelle als eine müßige Erfindung bezeichnet.

— Von unrichteter Seite hört die „Ger.-Ztg.“, daß der Einzug der Garden am 5. September bestimmt erfolgen soll. Auf Wunsch Sr. Majestät des Königs soll dieser Tag auf das Feierlichste begangen und ein wahrhafter Festtag für die ganze Bevölkerung werden. Von einer Illumination des Thiergartens, welche

höheren Orts beabsichtigt war, ist, in Rücksicht der sich darbietenden Schwierigkeiten, wieder Abstand genommen worden, dagegen sollen andere öffentliche Plätze zu Volksfestlichkeiten für den Abend eingerichtet werden. — Über die Spaltung der Truppen sind noch keine Anordnungen getroffen; sollte eine solche öffentlich vorgenommen werden, so würde es wahrscheinlich erst am 6. September geschehen, da den Truppen Zeit gegönnt werden soll, sich erst ordentlich auszuruhen.

— Aus Sachsen wird uns gemeldet, daß dort namentlich unter den gebildeten, einsichtsvollen Bewohner die Sympathie für Preußen im Wachsen ist. Das preußische Militär hat in Sachsen durch sein humanes Benehmen große moralische Eroberungen gemacht.

— Wie die „Sp. Ztg.“ hört, wird zur Feier des siegreich beendeten Krieges hier nächstens ein großes Te Deum gesungen werden.

— Die Ernennung des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck zum Großkanzler soll nahe bevorstehen.

— Der Ministerpräsident Graf Bismarck empfing am Freitag Nachmittag den für Frankfurt a. M. u. ernannten Civil-Kommissarius, Staatsminister o. D. v. Patow, welcher sich verabschiedete und darauf auch dem Frankfurter Bürgermeister Müll und den Mitgliedern der Deputation im Hotel Royal einen Besuch abstattete.

— Der Französische Botschafter Benedetti verweilte am Freitag Nachmittag längere Zeit bei dem bairischen Minister v. d. Pfosten im Hotel Royal, und gestern begaben sich die Herren v. d. Pfosten und v. Dalwigk zu das Französische Botschafter-Hotel. Vorher hatte der Minister v. d. Pfosten durch einen Cabinets-Courier aus München Depeschen erhalten.

— Zu den bereits hier anwesenden fremden Ministern ist gestern nun auch der Oldenburger Staatsminister v. Rossing getreten. Dem Vernehmen nach wollen sich dieselben auch Insstruktionen in Bezug auf die bevorstehenden Parlamentswahlen einholen. Gestern wurden diese Minister vom Ministerpräsidenten Grafen Bismarck empfangen.

— Der Oberstleutnant v. Sydow,attachirt dem großen Generalstab, begibt sich in dienstlichen Angelegenheiten nach Hannover, Kassel, Frankfurt a. M. und Wiesbaden.

— Wie die „D. A. Ztg.“ über Berlin erfährt, war der Höchstkommandirende des 2. preußischen Reserve-Armee-corps, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, auf der Durchreise nach Berlin höchst angenehm überrascht, indem ihm auf dem Bahnhofe der f. westlichen Staatsbahnen ein selbst bis auf die Außenadresse ganz und gar eigenhändig Kabinettschreiben des Königs von Preußen nebst einem kleinen Paket überreicht wurde, das den hohen Militärorden pour le mérite enthielt. Diese Sendung war bereits von Berlin nach Nürnberg abgegangen gewesen, als man die gleichzeitig erfolgte Abreise des Großherzogs erfuhr, wurde aber noch zu rechter Zeit telegraphisch in Leipzig sistiert und beim Empfang des Großherzogs, an welchem insonderheit der Stadt-Kommandant General v. Glysceinsti nebst dem Offiziercorps teilnahm, durch den Vorstand des preußischen Feldpoststabs in Leipzig, Postkassen Kontrolleur Bingel, in Posen überreicht.

— Bereits durch Verfügung vom 15. Mai d. J. hatte der Kriegs-Minister die ihm damals in großer Menge Angelebts des Krieges zugegangenen Gesuche inaktiver Offiziere um Wiederaufnahme in das Heer den General-Kommandos zugewiesen, von wo auch die Verwendung der Gesuchsteller erfolgte. Bei der durch die neuen Besitzergreifungen erforderlichen Vermehrung des Heeres und der damit nothwendig zusammenhängenden Erhöhung der Zahl der Subaltern- und Stabsoffiziere ist an die vor dem Kriege wieder eingetretenen Offiziere jetzt die Anfrage ergangen, ob sie, für den Fall des Bedarfs, in die neuen Stellen, zu treten geneigt seien. Dem Anerbieten wird gewiß in der Mehrzahl der Fälle entsprochen werden. Nach der „A. Z.“ soll der Plan vorliegen, drei neue Armee-Korps zu bilden und als Cadres der Neubildung die vorhandenen 81 vierten Bataillone, die Erzäh-Schwadronen und Batterien zu benutzen. Die neuen drei Armee-Korps würden 27 Infanterie-Regimenter (zu drei Bataillonen, was 81 solcher gäbe), 2 Jäger-Bataillone, 12 Regimenter Kavallerie (Kürassiere, Dragoons, Ulanen, Husaren) nebst den erforderlichen Feld- und Festungs-Artillerie-Regimentern, die Pionier- und Train-Bataillone ganz nach Anleitung der bestehenden Armeekorps, enthalten. Auf den Kriegsfuß gebracht, würden diese drei Armeekorps, ohne Landwehr, eine Truppenmacht von 108,000 Mann Infanterie, 7200 Mann Kavallerie, 9000 Mann Artillerie, 3000 Mann Pionerie, überalso 127,000 Mann ergeben.

— Als Friedrich der Große am 31. Mai 1740 den Thron bestieg, hatte der preußische Staat einen Umfang von 2190 Q.-M. mit 2½ Mill. Einwohnern. Friedrich vergrößerte ihn durch Erwerbung Schlesiens und Westpreußens, so daß er bei seinem Tode, am 17. August 1786, einen Umfang von 3515 Q.-M. mit etwa 6 Mill. Einwohnern hatte. Achtzig Jahre später, an demselben Tage, den 17. August 1866, wurde dem preußischen Landtage ein Gesetz vorgelegt, durch welches dem preußischen Staat das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt einverlebt werden. Diese Länder haben zusammen mit Schleswig-Holstein einen Flächen-Inhalt von 1280 Q.-M. mit 4 Mill. 189,015 Einwohnern. Nach der Zählung von 1864 hatte das Königreich Preußen 19 Mill. 304,843 Einwohner, welche auf 5122 Q.-M. lebten, nach Hinzurechnung der Erwerbungen von Hannover u. jezt also 23 Mill. 493,858 Seelen auf 6401 Q.-M.

— Ein Stuttgarter Korrespondent der „Allg. Ztg.“ gibt den Inhalt der Friedensbedingungen ziemlich übereinstimmend so an, wie sie von Berlin aus specificirt worden sind, und fährt dann fort: „Die Verpflegungskosten der in Württemberg stehenden preußischen Truppen sollen sich auf 6000 G. täglich belaufen und diese noch so lange zu tragen sein, bis die 3 Mill. Thlr. Kriegskosten-Entschädigung erlegt sind, daher man sich wohl beeilen wird, die Kammer zu berufen, um die Sache sobald als möglich erledigen zu können.“

— Wie sich die Zeiten ändern! Die „Kasseler Zeitung“, welche noch vor wenigen Monaten in dem Bewußtsein schwieg, die „offiziellen Mitteilungen“ der Bundesversammlung bringen zu dürfen, steht eben mit, hr. v. Kübeck soll beauftragt sein, den in Augsburg noch versammelten Mitgliedern des „alten Bundesstages“ in feierlicher Sitzung den Austritt Österreichs zu verkünden, und knüpft daran noch folgende schnöde Bemerkung: „Ob aus Konsequenz Herr v. Kübeck auch gegen sich selbst dabei protestiren wird, ist aus den vorliegenden Wiener Nachrichten nicht zu ersehen.“

Berlin, 19. August. Die Ansicht daß die Integrität Darmstadt's noch offene Frage sei, scheint um so mehr begründet, als selbst für den Fall, daß Oberhessen bei Darmstadt bleiben sollte, gewisse Arrondirungen für Preußen in Aussicht genommen sein sollen. Beispieleweise würde die Landgrafschaft Hessen-Homburg an Preußen fallen, Hessen-Darmstadt also jedenfalls nicht in seinem gegenwärtigen Bestande erhalten blieben. Ferner hört die „A. Z.“ noch über Darmstadt, daß außer Russland sich auch England für das Verbleiben Oberhessens bei Darmstadt verwendet hat. (?) Man glaubt indessen Preußen werde außer der bezeichneten Arrondirung auch das ausschließliche Besitzungsrecht von Mainz behalten. In Franken soll eine Gebietsabtretung bei Hof von etwa 300,000 Einwohnern in Aussicht genommen sein.

Altona, 17. August. Dem „H. C.“ schreibt man: Da in letzterer Zeit in verschiedenen Blättern abermals die schleswig-holsteinische Rekrutirungs-Angelegenheit besprochen, vornehmlich aber dabei das Verhältnis der eventuellen einjährigen Freiwilligen debattirt worden ist, so erlauben Sie mir, Ihnen in dieser Sache einige aus guter Quelle stammende Mittheilungen zu machen. Wie mit Bestimmtheit verlautet, findet die erste Aushebung nach den bestehenden Landesgesetzen statt, so daß die im Jahre 1841, 1842, 1843 und 1844 Geborenen, die Mannschaften, welche sich bis zum 25. Jahre haben zurückzuschreiben lassen und 1863, 1864, 1865 und 1866 hätten zum Dienst eintreten müssen, betroffen werden. Da unsere Rekrutirungsgesetze keine einjährige freiwillige Dienstzeit, wie in Preußen, kennen, so würden diese Leute auch eine solche Vergünstigung nicht genießen, wenn die preußische Regierung nicht die Absicht hegte, den in obige Kategorie fallenden Mannschaften, so weit ihre Vermögensverhältnisse es gestatten, unter Befreiung von dem in Preußen üblichen Examen, diese Vergünstigung zu Theil werden zu lassen. Die im Jahre 1845 Geborenen haben jedoch ein desfälliges Examen zu bestehen, wenn sie als einjährige Freiwillige dienen wollen. Schließlich sei noch bemerkt, daß in diesem Jahre keine Aushebung stattfindet und im Berliner Kriegsministerium eine Änderung des schleswig-holsteinischen Rekrutirungsgesetzes bereits vorbereitet wird.

Hannover, 17. August. Der „H. B.-H.“ wird von hier geschrieben: Wegebaudrath Bokelberg ist von seiner Mission an den König zu Wien hier wieder eingetroffen. In einer Audienz am Sonnabend hat ihm der König gesagt, den städtischen Kollegen auf die Abdikations-Adresse zu eröffnen, daß er, der König, die gesetzliche Berechtigung der städtischen Kollegen zu der Adresse nicht anerkennen könne, aber der Bürgerschaft für ihre Haltung in dieser schweren Zeit Dank sage. Er werde für Erhaltung der Selbstständigkeit des Landes und der Dynastie auch ferner bemüht sein und möge man deshalb der Zukunft vertrauen. Ueber den Inhalt der Adresse selbst sich zu äußern, lehnte der König ab. — Das heutige „Tageblatt“ schreibt: Die beabsichtigte und theilweise auch schon verfügte Kündigung der nicht fest angestellten Mitglieder des Hoftheaters und Hoforchesters ist jetzt ganz sistiert, weil der Herr Civilkommisär aus dem mit Beschlag belegten Kroneninkommen die nötigen Fonds angewiesen hat. Ihr. v. Hardenberg hat bereits mit dem Hofchauspieler Marx über die Eröffnung des Theaters Rücksprache genommen, da aber das Gebäude und sämmtliches Inventar Privateigentum des Königs ist, so wird zuvor die Genehmigung Sr. Majestät einzuholen sein. Wie wir hören, sind dazu die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Hadersleben, 15. August. Gestern Abend traf dreit von Schleswig kommend, der Königl. preußische Civil-Kommisär Freiherr von Zedlik hier ein. Er wurde von dem Magistrat und den Bürger-Repräsentanten der Stadt sowie von den an dem letzten Orte ansässigen Beamten und von einzelnen Bewohnern des Amtes Hadersleben empfangen, welche bei dieser Gelegenheit aus seinem Munde die beruhigende Versicherung vernahmen, daß die in dem Artikel 3 der Friedenspräliminaren enthaltene, in der letzteren Zeit die Bewohner der nördlicheren Gegenden des Herzogthums beunruhigende Andeutung, in dem rechten Lichte betrachtet, für die Nordschleswiger durchaus nicht von großer Bedeutung sei. Die „Nordsl. Tidende“ fügt diesen Angaben hinzu: Wir fordern hierdurch die Bewohner der nordwestlichen Bezirke des Amtes Hadersleben auf, sich darüber zu erklären, inwiefern sie, was sicherlich in jeder Beziehung in ihrem eigenen Interesse liegen würde, geneigt seien, ihre bisherige Verbindung mit dem Amte fortzuführen.“

Dresden, 17. August. Trotz aller Unsicherheit der Zukunft des Königreichs ist man hier augenblicklich nur von dem einen Gedanken besetzt, wie man den König und die Truppen bei ihrer Rückkehr würdig empfängt. Während die preußischen Garnisonsverhältnisse sich immer mehr befestigen, wird der Tag schon genannt, an welchem die Truppen heimkehren, und man läßt sich in seinen Vorbereitungen durch die fortwährende Verzögerung des Termins

